

## Ab **1. Oktober:** lückenloses Entlassmanagement

Von 1. Oktober an müssen Krankenhäuser jedem Patienten ein Entlassmanagement anbieten. So sollen die Lücken zwischen stationärer und ambulanter Weiterbehandlung geschlossen werden. Ursprünglich sollte diese Regelung schon zum 1. Juli starten, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), GKV-Spitzenverband und Deutsche Krankenhausgesellschaft hatten sich aber Mitte Juli darauf geeinigt, den Beginn zu verschieben, wie damals die KBV mitteilte. Das Krankenhaus soll feststellen, welche ambulanten Leistungen nach der Entlassung nötig sind und diese einleiten. Daher dürfen sie künftig auch eingeschränkt Verordnungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen. Dabei müssen Klinikärzte aber die Vorgaben für Verordnungen im ambulanten Bereich berücksichtigen. Klinikärzte sollen laut KBV bis 1. Oktober 2019 statt der lebenslangen Arztnummer (LANR) ein Arzt pseudonym „4444444“, ergänzt durch den Fachgruppencode des Krankenhauses nutzen, um Verordnungen zu kennzeichnen. Als Unterstützung will die KBV für Krankenhäuser ein Handbuch erstellen, das alle Verordnungsmuster und Vorgaben erklärt.



## Untersuchung von Eiern auf Fipronil

Eier und Geflügelfleisch sollen systematisch auf Rückstände von Fipronil untersucht werden. Die für das Vorhaben erforderlichen Details würden derzeit zwischen den Bundesländern und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) abgestimmt, heißt es in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen.

Das Schädlingsbekämpfungsmittel Fipronil war im Juli in Eiern von Legehennen nachgewiesen worden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass



belastete Eier schon vorher im Umlauf waren, heißt es in der Antwort. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung fest, dass es offensichtlich Mängel beim Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten gegeben habe. Deshalb sollen auf Ebene des Ministerrats und mit der Kommission Vorschläge zur Verbesserung der Schnelligkeit und Verlässlichkeit des Frühwarnsystems erörtert werden.

Quelle: heute im bundestag

## Zi startet **www.kodierhilfe.de**

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat unter [www.kodierhilfe.de](http://www.kodierhilfe.de) eine neue Webseite veröffentlicht, die Ärzten bei der Diagnosekodierung mit der ICD-10-GM eine alltagstaugliche Hilfe an die Hand gibt. Das bewusst klar gehaltene Design der kostenfreien Webseite ist frei von Werbung und lässt sich sowohl am PC als auch an mobilen Endgeräten, wie Tablets oder Smartphones, leicht bedienen. Die Suche erfolgt intuitiv über die Eingabe eines Suchbegriffs oder durch Navigation entlang der Struktur der ICD-10-GM.

Abgerundet wird das Angebot durch fachliche Erläuterungen zu den jeweiligen Kodierungen, die vom Zi oder dem DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) stammen. Die Kriterien und Hinweise des Zi wurden in langjähriger Arbeit und unter Beteiligung von Ärzten der verschiedenen Fachgebiete erarbeitet. Inzwischen wurden zirka 90 Prozent aller ICD-10-Kodes bearbeitet. „Nach unserer Kenntnis gibt es keine andere Kodierhilfe, die so tiefgehend und detailliert den Code der ICD-10-GM darstellt und den Benutzer auf Besonderheiten im Einzelfall aufmerksam macht“, sagt Dr. Dominik von Stillfried, Geschäftsführer des Zi.